

WAS IST NACH EINEM TODESFALL ZU TUN?



Unmittelbar nach dem Todesfall zu Hause:

- Arzt bzw. Rettungsdienst unter 112 verständigen
- Bestatter anrufen (dieser organisiert Abholung)
- Verständigen Sie die Familie, Angehörige und Freunde



Geben Sie schon zu Lebzeiten in Pflegeheimen oder Hospizen bekannt, dass **Bestattung Himmelblau** im Todesfall zu benachrichtigen ist.

HIMMELBLAU BESTATTUNG

Rund um die Uhr erreichbar 24H Telefon: +49 89 217037000

Kontaktieren Sie uns so früh wie möglich, damit wir Sie rasch entlasten können.



Dokumente bereitlegen (soweit vorhanden):

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde / Scheidungsurteil
- Reisepass (bei nicht deutschen Staatsbürger:innen)
- Meldezettel
- Verträge & Polizzen (Bestattungsvorsorge, Willenserklärungen, Sterbegeldversicherungen)



Sie können Kleidung für die Bestattung auswählen und dem Team von **Bestattung Himmelblau** bei der Abholung mitgeben oder später zum Beratungstermin in die Filiale mitnehmen.

KOSTENLOSE & UNVERBINDLICHE BERATUNG



BEI FRAGEN SIND WIR GERNE FÜR SIE DA.

Wendl-Dietrich-Straße 5, 80634 München
Weißburger Straße 37, 81667 München
Damenstiftstraße 11, 80331 München

muenchen@bestattung-himmelblau.de
www.bestattung-himmelblau.de

24H 📞 +49 89 217037000



Erfahren Sie mehr in unserem Podcast „Erzähl mir vom Tod“. Jetzt Reinhören!



ERLEDIGUNGEN & UM-/ABMELDUNGEN



Mietverträge/Wohnung

- Übernehmen Erben den Mietvertrag/wird er gekündigt?
- Bei Wohnungsauflösung/Kündigung: Vermieter informieren
- Energie-/Stromversorger
- Telefon- & Mobilfunkanbieter, Kabel TV, Post abmelden
- Rundfunkgebühren
- Briefkasten & Kühlschrank leeren
- Haustiere & Pflanzen versorgen



Nach den engsten Angehörigen sollten Arbeitgeber/Rentenstelle benachrichtigt werden.



Bank/Geldinstitut

- Debit- und Kreditkarten an Bank zurückgeben
- Daueraufträge/Einzahlungsaufträge ändern/löschen lassen
- Eventuell neues Girokonto für Hinterbliebene eröffnen



Pensionsansprüche für Hinterbliebene bei Pensionsversicherungsanstalt prüfen.



Weitere Erledigungen

- Mitgliedschaften kündigen (Vereine, Organisationen, Gewerkschaften)
- Zeitungen/Zeitschriften Abos abbestellen
- Digitalen Nachlass regeln (Social Media Profile/Accounts, Online Dienste, etc.)

FINANZIELLES

Diese finanziellen Ansprüche haben Sie als Hinterbliebene/r

Sie bekommen unter bestimmten Voraussetzungen Kostenzuschüsse von einigen Stellen (Gewerkschaften, Vereine etc.) Bitte prüfen Sie für sich, ob Sie einen solchen Anspruch haben.

Die Witwenrente müssen Sie als hinterbliebener Ehepartner bzw. Ehepartnerin selbst beantragen. Der Bestatter kann Sie allerdings entlasten und für Sie den Antrag für die Übergangsrente übernehmen. Im Zeitraum der Übergangsrente,

dieser beträgt drei Monate, wird der Rentenbetrag Ihres Ehepartners bzw. Ehepartnerin voll ausbezahlt.

Weitere Information zur Rente für Hinterbliebene finden Sie auf der Webseite der deutschen Rentenversicherung.

www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Rentenarten-und-Leistungen/Renten-an-Hinterbliebene/renten_an_hinterbliebene.html#